

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens	
1.1 Handelsname:	Blaudünger spezial 12+6+18+2
1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:	Düngemittel
1.3 Zubereitung:	Mineralischer NPK-Dünger mit Magnesiumoxid
1.4 Hersteller/Lieferant:	BECKMANN & BREHM GmbH Alfons Beckmann Telefon: 0 42 44/92 74 – 0 Telefax: 0 42 44/92 74 – 11 www.beckhorn.de ; info@beckhorn.de
Auskunft gebender Bereich:	siehe Kapitel 16 (Ansprechpartner)
1.5 Notfallauskunft:	siehe Hersteller/Lieferant oder Giftnotruf Berlin 030/19240

2 Mögliche Gefahren	
2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs	<p>Einstufung gemäß VO1272/2008EG [CLP] Nicht eingestuft</p> <p>Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt Nach unserem Kenntnisstand birgt dieses Produkt bei Einhaltung guter Arbeitshygiene keine besonderen Risiken.</p>
2.2 Kennzeichnungselemente	<p>Kennzeichnung gemäß VO1272/2008EG [CLP] Keine Kennzeichnung erforderlich</p>
2.3 Sonstige Gefahren	<p>PBT: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich</p>

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoff/Zubereitung:	Zubereitung			
Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Magnesiumoxid Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	1309-48-4	≥ 2,5 - < 5	215-171-9	Nicht eingestuft
<p>Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissensstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten. [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.</p>				

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen:	Einatmen von Staub vermeiden. Falls eingeatmet, an die frische Luft bringen.
Verschlucken:	Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Wenn größere Mengen dieses Produktes verschluckt werden, sofort einen Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen herbeiführen außer bei ausdrücklicher Anweisung durch medizinisches Personal. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Hautkontakt:	Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Nach Umgang stets die Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen. Beim Auftreten von Reizungen Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt:	Bei Augenkontakt sofort mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.
Schutz der Ersthelfer:	Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden. Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum.
Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte:	Diese Produkte sind: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Schwefeloxide.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:	Feuerwehreute sollten angemessene Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemgeräte mit vollem Gesichtsschutz tragen, die im Überdruckmodus betrieben werden.
Bemerkung:	Das Produkt selbst brennt nicht, es kann aber die Verbrennung anderer Substanzen fördern, auch unter Luftabschluss. Bei Erhitzung schmilzt das Produkt, und kann sich unter Freisetzung von giftigen Gasen (Stickoxide und u. U. Ammoniak) zersetzen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:****Nicht für Notfälle geschultes Personal:**

Verunreinigten Bereich lüften.

Einsatzkräfte:

Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.
Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 „Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung“.

Umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen:

Verschüttetes und ausgelaufenes Produkt darf nicht mit dem Erdreich und Oberflächengewässern in Kontakt kommen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Festes Material mit einem Werkzeug aufnehmen und in einen geeigneten, beschrifteten Abfallbehälter geben. Nicht mit Sägespänen oder anderem brennbaren Material mischen. Staubbildung und Verteilung durch Wind verhindern. Von Gewässern fernhalten. Siehe Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

Hinweis:

Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7 Handhabung und Lagerung**Handhabung:**

Staubbildung und Verteilung durch den Wind verhindern. Alle möglichen Zündquellen (Funke, Flamme) vermeiden. Jegliche Kontamination irgendwelcher Art einschließlich Metalle, Staub oder organische Substanzen vermeiden. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

Lagerung:

Entfernt von Hitze, Funken, offenem Feuer, direkter Sonnenbestrahlung oder anderen Zündquellen lagern und anwenden. Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden.
Von Reduktionsmitteln und brennbaren Stoffen getrennt halten. Von Säuren oder Laugen fernhalten. Fernhalten von Heu, Stroh, Getreide, Dieselöl, Fett, u. Ä.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Verpackungsmaterialien	
empfohlen:	Originalbehälter verwenden
Lagerklasse:	13 – Nicht brandgefährliche Feststoffe in nicht brandgefährlicher Verpackung

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatz-Grenzwerte:	Gesamtstaub: 10 mg/m ³ Alveolengängiger Staub: 1,25 mg/m ³
Lokale Bezeichnung:	AGW (OEL TWA [1])
Anmerkung:	AGS; DFG
Begrenzung und Überwachung der Exposition	
Persönliche Schutzausrüstung:	
Atemschutz:	Bei Staubentwicklung: Staubmaske mit Filtertyp P1. EN 143. Atemschutz sollte nur zum Beherrschen des Restrisikos bei Kurzeittätigkeiten dienen, wenn alle praktisch durchführbaren Schritte zur Gefährdungsreduzierung an der Gefahrenquelle eingehalten wurden, z. B. durch Zurückhaltung und/oder lokale Absaugung. Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der DGUV Regel 112-190 – Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.
Handschutz:	Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechenden Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert.
Augenschutz:	Bei Staubentwicklung dichtschießende Schutzbrille (EN 166).
Körperschutz:	Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt werden. Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen**

Physikalischer Zustand: Feststoff. [Granulat]

Farbe: Blau

Geruch: Geruchlos

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie Sicherheit:

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften: Nicht brandfördernd

pH: Nicht verfügbar

Siedepunkt: Nicht verfügbar

Schmelzpunkt: Nicht verfügbar

Dichte (g/cm³): Nicht verfügbar

Wasserlöslichkeit: Teilweise löslich

10 Stabilität und Reaktivität

Stabilität: Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren. Starke Basen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

Bemerkung: Ein NPK-Düngemittel nicht fähig zur selbstunterhaltenden Zersetzung gemäß IMO Standard-Trogtest der UN-Empfehlungen für den Transport von Gefahrgütern, Manual of Tests and Criteria, 2. part III, section 38.

11 Toxikologische Angaben

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit: Besondere Gesundheitsgefahren sind nicht zu erwarten, wenn das Produkt bestimmungsgemäß genutzt wird.

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Akute Toxizität (Dermal):	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ):	Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Chronische Wirkungen:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Kanzerogenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Mutagenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Teratogenität:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkung auf die Entwicklung:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit:	Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt
Einatmen:	Keine spezifischen Daten
Verschlucken:	Keine spezifischen Daten
Haut:	Keine spezifischen Daten
Augen:	Keine spezifischen Daten
Zielorgane:	Enthält Material, welches folgende Organe schädigt: Lungen Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Haut, Augen
NPK 12+6+18	
Viskosität, kinematisch:	Nicht anwendbar.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Magnesiumoxid (1309-48-4)
Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.

12.3 Bioakkumulationspotenzial	
Magnesiumoxid (1309-48-4) Bioakkumulationspotenzial:	Nicht zutreffend für anorganische Substanzen.
12.4 Mobilität im Boden	
Magnesiumoxid (1309-48-4) Ökologie – Boden:	Nicht anwendbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	
NPK 12+6+18 PBT:	Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich.
vPvB:	Nicht relevant – keine Registrierung erforderlich.
Komponente Magnesiumoxid (1309-48-4):	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:	Keine weiteren Informationen verfügbar
12.7 Andere schädliche Wirkungen:	Keine weiteren Informationen verfügbar.

13 Hinweise zur Entsorgung	
Entsorgungsmethoden:	Das Produkt wird als Düngemittel verwendet. Vor einer Deponierung sollte die Möglichkeit des Einsatzes in der Landwirtschaft geprüft werden. Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
Gefährliche Abfälle:	Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14 Angaben zum Transport**Transportgefahrenklassen:**

Nicht unterstellt

Weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften ADR (Straße), RID (Schiene), ADNR (Binnenschifffahrt), IMDG (Seeschifffahrt).

15 Rechtsvorschriften**EU-Verordnungen:**

1907/2006 (REACH)

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar:

Referenzcode 65.

Anwendbar auf:

Ammoniumsulfat; Diammoniumphosphat

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU)

649/2012 des europäischen Parlaments und des

Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien.

Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr.

2019/1021 des europäischen Parlaments und des

Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische

Schadstoffe unterliegen.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

Für dieses Produkt ist gemäß Artikel 31 der REACH-Verordnung kein Sicherheitsdatenblatt erforderlich. Dieses Produktsicherheitsdatenblatt wurde auf freiwilliger Basis erstellt.

Verwendung des Produkts:Industrielle Verwendungen
Einstufung und Kennzeichnung wurden entsprechend den EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1272/2008EG (einschließlich Änderungen) und gemäß dem vorgesehenen Einsatz durchgeführt.**Wassergefährdungsklasse**

WGK 1 – schwach Wasser gefährdend (Selbsteinstufung)

16 Sonstige Angaben

Piktogramme keine

Vollständiger Wortlaut der Kodierung der Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird

H302 Akute Toxizität (oral, dermal, inhalativ), Gefahrenkategorie 4
H304 kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein, Gefahrenkategorie 1
H319 Augenreizung, Gefahrenkategorie 2
H315 Reizwirkung auf die Haut, Gefahrenkategorie 2
H373 kann Organe Schädigen: Magen-Darmtrakt, Leber, Immunsystem
Gefahrenkategorie 2
H400 sehr Giftig für Wasserorganismen
H410 sehr Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Referenzen:

Regulation (EC) No 1272/2008 Annex VI
National Institute for Occupational Safety and Health, U.S. Dept. of Health, Education, and Welfare, Reports and Memoranda
Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
Atrion International Inc. 4777 Levy Street, St. Laurent, Quebec HAR 2P9, Canada

Versions-Information:

Vorlage 1

Erstellungsdatum:

01.09.2021

**Datenblatt ausstellender Bereich:
Ansprechpartner:**

BECKMANN & BREHM GmbH
Alfons Beckmann
Telefon: 0 42 44/92 74 – 0
Telefax: 0 42 44/92 74 – 11
www.beckhorn.de; info@beckhorn.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur nach Empfehlungen des Herstellers verwendet werden. Die maximal empfohlenen Aufwandmengen dürfen dabei nicht überschritten werden. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Wird das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet, können die Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht auf das neue Material übertragen werden.